

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt



Pyramide der Artistengruppe
 Foto: Bianca Flier



Begeisternde Abschlussveranstaltung von „Heiß auf Lesen“

Neuenburg am Rhein (ft) Die Abschlussveranstaltung für das Sommer-Ferienevent „Heiß auf Lesen“ stellte auch in diesem Jahr wieder ein tolles Ereignis dar. Die große Anzahl der Kinder, die an der landesweiten Sommer-Leseclub-Aktion teilnahmen, war ein überzeugender Beweis dafür, dass Lesen bei der Jugend immer noch „in“ ist.

Insgesamt 116 Jungen und Mädchen aus Neuenburg am Rhein und den Teilorten der Stadt nahmen an der Aktion teil. Im Dachgeschoss der Stadtbibliothek wurden die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur mit Urkunden und Preisen belohnt, sondern auch mit der wunderbaren Show einer jungen Artistengruppe des Zirkus Ragazzi aus Müllheim.

53 Jungen und 63 Mädchen aus den Schulklassen 1 bis 5 hatten sich an der beliebten Ferienaktion beteiligt. Die Stadtbibliothek hatte zu diesem Zweck extra 243 nagelneue Bücher angeschafft. Von spannenden Abenteuergeschichten über Krimis und Fantasy bis hin zu anspruchsvollen Comics reichte das Spektrum. Im Zeitraum vom 16. Juli bis zum 10. September konnten die Kinder Bücher ausleihen. Das System funktionierte ganz einfach. Mit dem HEISS AUF LESEN-Logbuch und ihrem Bibliotheksausweis konnten die Kinder kostenlos alle Bücher, Comics und anderen Medien ausleihen, die mit dem HEISS AUF LESEN-Logo gekennzeichnet sind. Bei der Rückgabe gab es eine kurze Unterhaltung über das gelesene Buch und einen Stempel ins Logbuch. Mit der Abgabe eines Losabschnitts aus dem Logbuch nahmen alle Kinder automatisch an der Verlosung der Preise bei der Abschlussveranstaltung teil.

Alle Losabschnitte der jungen Leserinnen und Leser wurden vor der Veranstaltung in einer Trommel gesammelt. Zwanzig Lose wurden gezogen, und die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner erhielten einen Büchergutschein in Höhe von 10 Euro und

ein hübsches Federmäppchen. Jedes Kind, das wenigstens drei Bücher gelesen hatte, bekam eine Urkunde. 89 Urkunden konnten vergeben werden – ein deutliches Zeichen, dass Lesen bei den Kindern nach wie vor einen hohen Stellenwert einnimmt.

Angelika Schweizer von der Stadtbibliothek betonte in ihrer Begrüßung, dass die Hauptsache bei der Aktion der Spaß war, den die Kinder am Lesen hatten. Durch die vielen Neuanschaffungen konnten die jungen Teilnehmer und Teilnehmerinnen spannende neue Bücher entdecken, was sicher eine zusätzliche Motivation darstellte. Ein weiterer Effekt der Aktion ist, dass sich mit dem Lesen so vieler neuer Bücher der Wortschatz der Kinder erweitert. Im Schnitt hatte jedes Kind fünf Bücher ausgeliehen und gelesen. Insgesamt wurden im Laufe dieses Ferienvergnügens 585 Bücher gelesen – ein fantastischer Rekord!

Begeistert waren die Kinder von der Vorstellung der Artistengruppe des Zirkus Ragazzi. Die jungen Künstler benutzten für ihre Vorstellung auch Bücher, was natürlich prima zu der Aktion passte. Mit gelungenen akrobatischen Kunststücken, Tanzeinlagen, dem aufregenden Jonglieren von Bällen und viel Enthusiasmus schlug das Artistenteam das Publikum in seinen Bann. Auch das Ziehen der zwanzig Gewinnerlose wurde zur Freude aller von zwei jungen Artistinnen besorgt.

Nicht alle der insgesamt 116 Kinder, die an „Heiß auf Lesen“ teilgenommen hatten, konnten bei der Veranstaltung anwesend sein. Wer nicht dabei sein konnte, wird seinen Gewinn und seine Urkunde natürlich trotzdem erhalten. Bibliotheksmitarbeiterin Anne Martin nahm die Preise für die abwesenden Gewinnerinnen und Gewinner in Verwahrung.

Alle Kinder und auch die Artistengruppe waren im Anschluss an die Veranstaltung zu einem Eis auf dem Rathausplatz eingeladen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 09.09.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Erweiterte Innenstadt“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Die vier räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus folgendem Kartenausschnitt (siehe Seite 4).

Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass als Rechtsfolge des im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplans der Flächennutzungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplans angepasst wird. Die Berichtigung umfasst die Umwandlung von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

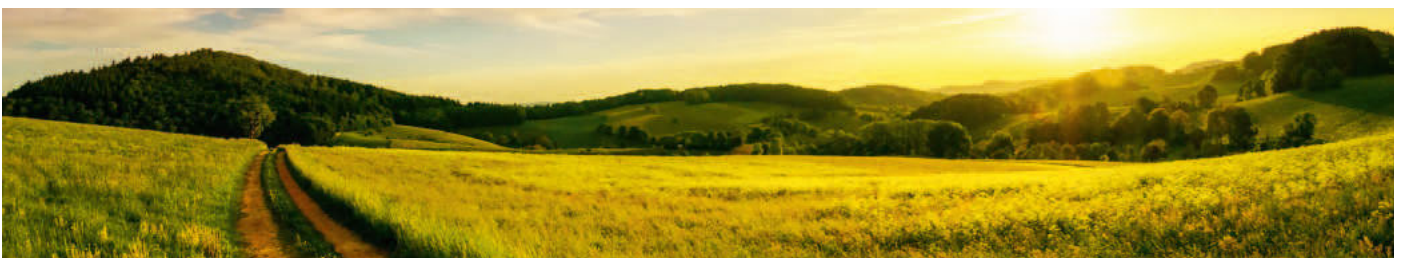
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

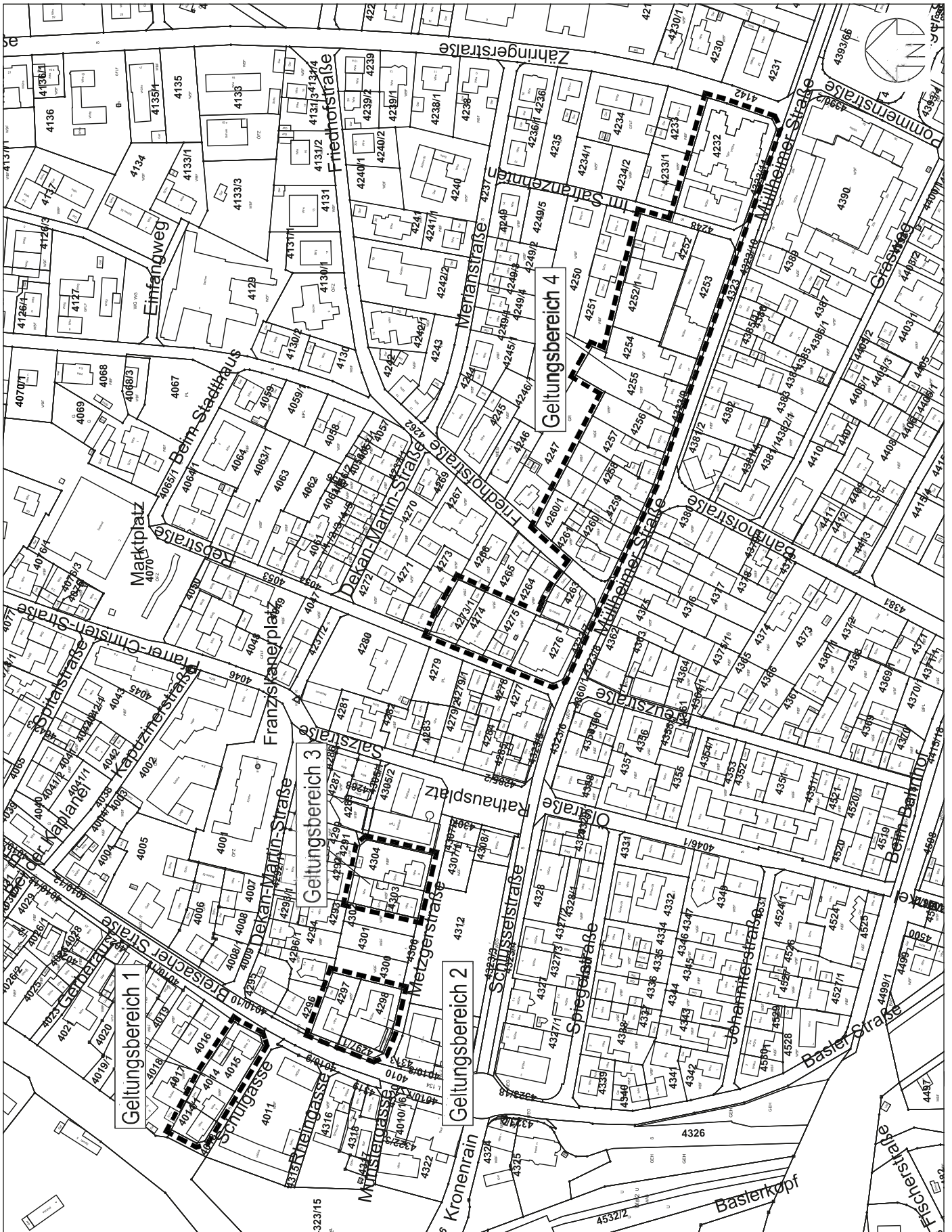
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 19.09.2024

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister





Räumliche Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Erweiterte Innenstadt“